

## Wertungen in der Wissenschaft:

von Hans-Dieter Bottke

### **Können, dürfen oder müssen Geistes-, Gesellschafts- und Sprachwissenschaften auch moralische Wertungen vornehmen?**

Die genannten Wissenschaften müssen zunächst natürlich – wie alle anderen Wissenschaften auch – Phänomene korrekt beschreiben und untersuchen, was zu diesen Phänomenen geführt hat und welche Entwicklungen unter der Annahme bestimmter Voraussetzungen zu erwarten sind. Bei all diesem verbieten sich normative Wertsetzungen. Die einzige – zumindest teilweise unvermeidbare Wertsetzung – besteht in der Auswahl der Themen bzw. zu untersuchenden Szenarien. Denn zunächst gilt es, möglichst objektiv Sachverhalte zu beschreiben, zu untersuchen, zu analysieren und daraufhin Prognosen für die Zukunft unter der Angabe genau definierter Rahmenbedingungen zu erstellen. Hinsichtlich der Empirie ist die intersubjektive Nachprüfbarkeit zu gewährleisten, damit jeder feststellen kann, dass die behaupteten empirischen Fakten auch stimmen – oder eben nicht. Darüber hinaus müssen die Schlüsse, die aus diesen empirischen Fakten gezogen werden, logisch eindeutig folgerichtig belegbar sein, um wissenschaftlichen Standards zu entsprechen. Beide – empirische Nachprüfbarkeit und logische Stringenz – müssen immer zwingend gegeben sein, damit eine Aussage oder Theorie ernstzunehmend diskutiert werden können. Es handelt sich bei dem oben Dargelegten also um notwendig zu erfüllende Bedingungen für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung.

Wir konnten also feststellen, welche Kriterien an wissenschaftliche Aussagen zwingend anzulegen sind. Wie sieht es hinsichtlich dieser Kriterien aber mit normativen Wertsetzungen aus? Kann man rational solche Wertsetzungen begründen oder ist dies nicht möglich?

Nehmen wir einmal an, dass dies nicht möglich ist. Was hätte dies zur Folge? Die Vergasung der Juden während der Nazierrschaft in Deutschland könnte unter rationalen Gesichtspunkten nicht bewertet werden. Es existierten mithin keine vernünftigen Kriterien dafür, diese Tat zu verurteilen oder gut zu heißen. Es war eben so, wie es war. Die Wissenschaft kann dies nur achselzuckend zur Kenntnis nehmen und

beschreiben, was zu dieser Tat geführt hat. Aber rationale Gründe zur moralischen Verurteilung ließen sich nicht liefern. Auch die Sprache, die solche Taten rechtfertigt, wäre nicht zu verurteilen. Wenn jemand öffentlich sagt, dass ein Ort ‚judenrein‘ sei, so gäbe es keinen rational begründbaren Maßstab dies zu verurteilen.

Ich kann mich mit einer solchen Geisteshaltung, die derartiges unter dem Denkmantel der Wissenschaftlichkeit postuliert, ganz und gar nicht abfinden und halte eine solche Haltung weder für rational noch gar für moralisch rechtfertigbar. Ich will dies nachfolgend begründen.

Alles menschliche Denken – einschließlich der wissenschaftlichen Ratio – beruht letztlich auf Grundlagen, welche wir mithilfe eben jenes Denkens bzw. logischer Ratio nicht hinreichend erklären können. Es handelt sich dabei um Fragen wie diejenige nach der ersten Ursache. Wenn wir versuchen, empirische Sachverhalte zu erklären, dann suchen wir immer nach Ursachen, die zu jenem Sachverhalt geführt haben. Unser Verstehen basiert mithin auf dem Kausalprinzip, dem ‚Ursache-Wirkung-Schema‘. Anders können wir uns empirische Phänomene nicht erklären. Beim Fortschreiten im Rahmen dieser Suche stoßen wir immer zwingend irgendwann auf die Frage nach der ersten Ursache, welche selber ex definitione nicht von einer anderen Ursache bedingt worden sein kann. Diese zwingend für unsere Vernunft anzunehmende erste Ursache bleibt aber notwendig für uns unverständlich, weil wir ja eben nur Dinge verstehen können, deren Ursachen, die zu jenem Ding, Sachverhalt bzw. Phänomen geführt haben, herausfinden konnten. Wir können uns die Welt nicht anders als (auch) mithilfe des ‚Ursache-Wirkung-Schemas‘ erschließen, ohne dabei weder die eigentlich diesem Schema logisch zwingend inhärente erste Ursache verstandesmäßig zu verstehen noch gar empirisch nachzuweisen. Ähnliches gilt für die Logik, welche auch für uns unauflösliche Widersprüche bereithält, insbesondere wenn es um Fragen der Unendlichkeit geht. Ausführlichere Erläuterungen dazu findet man hier unter dem Unterpunkt ‚Grenzen und Grundlagen menschlichen Denkens‘.

Ich will mit diesen kurzen Ausführungen nur darauf hinweisen, dass selbst die rationale Wissenschaft auf Grundlagen ruht, die selber nicht

mehr rational erklärt werden können, sondern einfach aus pragmatischen Gründen vorausgesetzt werden müssen, damit Wissenschaft überhaupt erst möglich wird. Eben solche Setzungen können wir mit Fug und Recht auch für die Moral vornehmen und müssen dies auch, wenn wir im Menschen ein mit Würde behaftetes Wesen sehen wollen: Menschen sind **freiheitsbegabte Vernunftwesen**. Wir sind prinzipiell dazu begabt, freie Entscheidungen zu treffen, wobei der jeweils individuelle Spielraum natürlich sehr unterschiedlich situationsabhängig bemessen ist. Besäßen wir überhaupt keine Freiheit, so glichen wir einer Maschine, die nach einem bestimmten Programm funktioniert, ohne selbst Einfluss auf diesen Prozess zu haben sowie sich ihrer selbst bewusst zu sein. Kein Mensch kann im Ernst eine solche Selbsteinschätzung für sich vornehmen. **Wir können uns nur als freiheitsbegabt begreifen oder gar nicht**. Ob es Freiheit als solche wirklich gibt, kann mithilfe menschlicher Möglichkeiten weder wissenschaftlich bewiesen noch widerlegt werden. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich u.a. unter dem oben schon genannten Unterpunkt ‚Grenzen und Grundlagen menschlichen Denkens‘.

Zur eigenen Entscheidungsfreiheit tritt die Vernunft hinzu. Erst sie ermöglicht uns, Gründe zu suchen und zu finden, warum wir das eine tun oder lassen sollen. Erst hierdurch sind wir in der Lage, sowohl für uns selbst als auch in der Kommunikation mit anderen, unser jeweiliges Handeln – mal mehr, mal weniger – verständlich zu machen. Als freiheitsbegabte Vernunftwesen sind wir im Rahmen unserer jeweiligen tatsächlichen Freiheitsspielräume aber auch moralisch für unser Handeln verantwortlich zu machen.

Alle Menschen besitzen demnach als freiheitsbegabte Vernunftwesen die gleiche Würde, die es zu achten gilt. Und hierauf baut der Kantische Moralmaßstab auf: „Handele so, dass die Maxime Deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ Dieser Kantische Imperativ liefert einen rationalen Moralmaßstab, weil er die gleichberechtigte Kompatibilisierung der freien Entfaltung der eigenen Persönlichkeit mit dem gleichen Streben aller anderen ebenfalls freiheitsbegabten Vernunftwesen nach einem allgemeinen Prinzip für alle solche Wesen einfordert. Jeder Mensch

hat also als freiheitsbegabtes Vernunftwesen das Recht, so zu leben, wie er es für richtig hält, solange er dabei das gleiche Recht aller anderen Menschen dazu durch sein eigenes Handeln nicht ungebührlich einschränkt, wobei die Ungebührlichkeit beispielsweise darin bestehen könnte, dass ich Menschen mit einer anderen Hautfarbe als meiner eigenen weniger Rechte zubillige. Somit bietet dieser Moralmaßstab eben auch eine rationale Möglichkeit, moralische Wertsetzungen vorzunehmen, die damit keineswegs willkürlich sind. Ja, ich bin geradezu moralisch aufgerufen, solche Wertsetzungen vorzunehmen, wenn ich von der Voraussetzung ausgehe, dass allen Menschen als freiheitsbegabten Vernunftwesen die gleiche Würde zukommt.

Infolgedessen sind auch die Geistes-, Gesellschafts- und Sprachwissenschaften neben der rationalen Beschreibung und Analyse von Phänomenen sowie der Erstellung von Prognosen für die Zukunft dazu aufgerufen, normative Wertsetzungen wissenschaftlich zu begründen. So kann und soll die Politikwissenschaft selbstverständlich auch mit ihrem rationalen wissenschaftlichen Sachverstand dazu beitragen zu begründen, warum Demokratie, Rechtsstaat und Pressefreiheit in und von einem Staat unter anderem auch durch bestimmte konstitutionelle Regelungen zu schützen und zu befördern sind. Es ist – um bei diesem Beispiel zu bleiben – eben nicht beliebig, ob ein Staat die Würde seiner Bürger schützt oder sie mit Füßen tritt und zwar auch und gerade nicht unter rationalen Gesichtspunkten. Es ist mithin alles andere als unwissenschaftlich, derartige Normsetzungen vorzunehmen, solange sie rational begründet werden, wobei die Grundlage jener Rationalität die Würde des Menschen als freiheitsbegabtes Vernunftwesen sein muss, wie oben gezeigt werden konnte! Denn es gibt keinen rationalen Grund, warum zum Beispiel Menschen mit schwarzer Hautfarbe weniger Rechte haben sollten als jene mit einer weißen. Wenn einige ‚Wissenschaftler‘ in den hier in Rede stehenden Wissenschaften behaupten sollten, es sei nicht wissenschaftlich und damit rational nicht möglich, derartige Normsetzungen zu begründen, so konnte dies hier eindeutig widerlegt werden. Solche Normsetzungen sind prinzipiell genauso gut rational mithilfe unserer Vernunft zu begründen wie alle anderen Sachverhalte in der Wissenschaft auch.

Zudem sind die hier in Rede stehenden Wissenschaften aber auch verpflichtet, solche Normsetzungen rational zu begründen und sich nicht davor zu drücken! Es gehört mit zu ihrem Aufgabenfeld. Ich will nachfolgend zwei Gründe dafür aufführen und kurz erläutern:

1. Die Meinungs- und Presse- bzw. Publizitätsfreiheit sowie ein diskriminierungsfreier Zugang zu allen wissenschaftlichen Institutionen ist keineswegs eine willkürlich Normsetzung, sondern sie ist sowohl aus moralischen Gründen zu wollen (s.o.), aber darüber hinaus auch deshalb, weil erst dadurch Wissenschaft möglich wird. Denn nur wenn alle Thesen von allen diskriminierungsfrei und offen diskutiert werden können, kann man beispielsweise dem wissenschaftlichen Postulat der intersubjektiven Nachprüfbarkeit gerecht werden. Und dieses wird ja selbst von jenen ‚Wissenschaftlern‘ eingefordert, die Normsetzungen als unwissenschaftlich ablehnen. Und dass für die Verwirklichung dieser Norm bestimmte staatliche Regelungen erforderlich sind, kann vernünftigerweise ebenfalls nicht bestritten werden. Wenn es wissenschaftlich also möglich ist, Normsetzungen rational zu begründen und die Verwirklichung bestimmter Normen sogar für den wissenschaftlichen Betrieb zwingend gegeben sein muss, dann ist die Wissenschaft allein schon aus Selbsterhaltungsgründen dazu aufgerufen, diese Normen wissenschaftlich zu begründen. Wenn die Wissenschaft dies nicht kann oder nicht will, führt sie sich selbst ad absurdum. Und gerade beispielsweise die Politikwissenschaft darf sich daher nicht nur auf die Beschreibung von staatlichem Handeln beschränken, sondern muss auch wissenschaftlich begründen, warum Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Presse- und Meinungsfreiheit anzustreben und gemäß der jeweiligen historischen Situation möglichst optimal umzusetzen sind.
2. Die hier in Rede stehenden Wissenschaften werden in Deutschland wie in anderen Ländern ganz wesentlich aus Steuergeldern finanziert. Damit haben sie auch eine Verantwortung gegenüber dem Gemeinwesen, welches ihre Tätigkeit erst ermöglicht. Es sind die Bürger, die mit ihren Steuern die Wissenschaftler und ihre materielle Ausstattung finanzieren und hierdurch ihr Forschen und Lehren erst ganz wesentlich ermöglichen. Daher

haben die Wissenschaftler sowohl moralisch als auch aus eigenen Existenzgründen heraus eine rational gut begründbare Verpflichtung, bestimmte Normsetzungen im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit vorzunehmen und zwar als Forscher wie als Lehrende, die unsere Jugend ausbilden. Denn ohne die Mittel aus diesem Gemeinwesen gäbe es diese Wissenschaft gar nicht bzw. bei weitem nicht in diesem Umfang.

**Abschließend bleibt festzuhalten, dass es zum Aufgabenfeld der hier in Rede stehenden Wissenschaften gehört, Normsetzungen rational zu begründen und zwar sowohl aus moralischen wie aus wissenschaftlichen Gründen. Falls sich ‚Wissenschaftler‘ dem entziehen, fehlt es ihnen sowohl an Wissenschaftlichkeit als auch an moralischer Verantwortung!**

---

Kontakt: Dr. Hans-Dieter Bottke, Idar-Oberstein, [info@drbottke.de](mailto:info@drbottke.de)